

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
		<b>2020-2025 SV 0305</b>
		<b>Datum:</b>
		<b>28.10.2021</b>
		<b>Status:</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 2 Finanzen	

**Gebührenkalkulationen für das Jahr 2022 betreffend die öffentlichen Einrichtungen Straßenreinigung, Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung und Bestattungswesen**

**Beschlussempfehlung:**

Die für das Haushaltsjahr 2022 gefertigten Gebührenkalkulationen der Stadt Übach-Palenberg für die öffentlichen Einrichtungen

- Abfallbeseitigung
- Bestattungswesen
- Stadtentwässerung
- Straßenreinigung

werden ohne Änderungen beschlossen.

**Begründung:**

Die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2022 ergaben, dass in den Bereichen

- Abfallbeseitigung
- Bestattungswesen und
- Straßenreinigung

eine Veränderung der Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr **nicht** erforderlich ist. In diesen Gebührenbereichen kann somit dem Grundsatz der Gebührenstabilität auch im Haushaltsjahr 2022 entsprochen werden.

Die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2022 für den Bereich

- Stadtentwässerung

hat ergeben, dass die Gebühren für Schmutzwasser, Niederschlagswasser und für die Ableitung von Niederschlagswasser aus Wasserrückhalteanlagen gesenkt werden kann. Die Klärschlammgebühren für Grubenentleerungen müssen hingegen erhöht werden.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Die Entwürfe der Gebührenkalkulationen wurden analog zum Haushaltsentwurf in der Ratssitzung vom 07.10.2021 eingebracht und standen den Fraktionen folglich im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung.

**Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:**

- Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
- Gebührenkalkulation Bestattungswesen
- Gebührenkalkulation Stadtentwässerung
- Gebührenkalkulation Straßenreinigung
- Übersicht über Steuer- und Gebührensätze (ohne Bestattungsgebühren)